



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Marktgemeindeamt Feldkirchen a. d. D.			
Pö. Bez. Draht-Umgebung, OÖ			
Eingel. 16. Juni 2015			
Zahl: 63E-1/M21 Ba.: S			
Gesehen:			
Bearb.:	Abl. Li.:	AL:	Bgm.:

Bürgermeister Franz Allerstorfer
Gemeinde Feldkirchen an der Donau
Hauptstraße 1
4101 Feldkirchen

Geschäftszeichen:
OGW-2015-114188/2-WEF

Bearbeiter/-in: Mag. Felix Weingraber
Tel: (+43 732) 77 20-12418
Fax: (+43 732) 77 20- 21 26 62
E-Mail: ogw.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 11. Juni 2015

Hr. Starbauer
B. R. G.
nach Studien

M
17. 6. 15

**Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau;
Hochwasserschutz Eferdinger Becken,
Position der Marktgemeinde Ergänzung vom 26.02.2015
OGW-SW, Information für den Bürgermeister der
Marktgemeinde Feldkirchen, Überlegungen zu den
angeführten Punkten, Schreiben an die Gemeinde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Franz!

Unter Bezugnahme auf dein Schreiben vom 26.02.2015 erlaube ich mir, dir folgende Überlegungen zu den angeführten Punkten zu übermitteln. Dies stellt meine persönliche Sicht der Dinge dar:

Die Marktgemeinde Feldkirchen zeigt sich überrascht, dass immer noch die natürliche Retention als sehr wesentlich angesehen wird, obwohl seit Jahren international bekannt sei, dass große Hochwässer durch die natürliche Retention kaum gedämpft würden. Die Dauer der Hochwässer ist in der Regel so lang, dass die Wirkung der Retention aufgrund der hydraulischen Gegebenheiten schon vor dem Durchgang der Hochwasserspitze zusammenbricht. In Deutschland werde daher zu Recht als effektivste Hochwasserschutzmaßnahme die Errichtung von Flutpoldern angedacht. Mit solchen Flutpoldern kann gesteuert die konkrete Hochwasserspitze gekappt werden.

Das Eferdinger Becken ist ein natürlich entstandenes Becken und seit Jahrtausenden Teil des Hochwasserabflussbereichs der Donau. Bei Hochwasser wird das Eferdinger Becken flächig überronnen. Diese natürliche Retentionsfunktion hat einen großen Einfluss auf das Abflussgeschehen bei Hochwasser. Beispielsweise hat das Eferdinger Becken – obwohl die Hochwasserwelle 2013 einen langgestreckten Verlauf hatte – eine Drosselung des Spitzenabflusses im Ausmaß von ca. 650 – 700 m³/s bewirkt. Dies entspricht einer Wasserspiegeländerung von etwa 65 – 70 cm abstromig.

Seit über 500 Jahren werden in Oberösterreich Anlagen zum Rückhalt von Wasser errichtet und betrieben. Entsprechende Erfahrungen hinsichtlich Möglichkeiten und Wirksamkeiten sind demnach vorhanden. Eine teilweise prognoseabhängige Steuerung erfolgt in Oberösterreich derzeit ausschließlich bei einer Anlage an der Steyr. Im Regelfall werden Rückhaltebecken in Oberösterreich so betrieben, dass Hochwasser im Becken zurückgehalten wird und das



Hochwasser gedrosselt und zeitverzögert an das Unterwasser weitergegeben wird. Rückhaltebecken werden errichtet, um den Hochwasserschutz für darunterliegende Bereiche zu verbessern.

Falls natürlicher Retentionsraum ausgeschaltet wird, geht die dämpfende Wirkung des ausgeschalteten Retentionsraums auf Fließzeit und Scheitelabfluss verloren. Wo natürlicher Retentionsraum durch Hochwasserschutzmaßnahmen ausgeschaltet wird, ist die Errichtung von Flutpoldern eine Möglichkeit die negativen Auswirkungen als Folge der Ausschaltung von Retentionsraum zu kompensieren.

Durch die Errichtung von Flutpoldern kann im Idealfall gesteuert ein Scheitelabfluss gedrosselt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass einerseits das zur Verfügung stehende Volumen eines Hochwasserpolders in Relation zur Gesamtfracht eines Hochwassers ausreichend groß ist, der genaue Verlauf eines Hochwasserereignisses von Anbeginn des Hochwassers exakt prognostiziert werden kann und die Steuerung die gezielte Dotation entsprechend den Planwerten ermöglicht.

In Österreich werden nur selten gesteuerte Retentionsbauwerke prognoseabhängig betrieben. Im Regelfall erfolgt eine Abflussdrosselung über fix eingebaute, voreingestellte Drosselbauwerke oder mittels festgelegter Steuerung über Messwerte. Für eine entsprechende dynamische Steuerung der Dotation von Poldern sind Prognosesysteme erforderlich, die bei der Charakteristik unserer Einzugsgebiete Inn und Donau lange Prognosezeiträume abdecken müssen, um tatsächlich eine Spitzenkappung im propagierten Sinne sicherstellen zu können. Derzeit gibt es bei uns derartige Prognosesysteme noch nicht. Eine Wehrbetriebsordnung zur Festlegung der Betriebsweise muss ebenso entwickelt werden.

Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass durch die Errichtung von Flutpoldern Retentionsvolumen ausgeschaltet wird, das bis zum Erreichen des Dotationszeitpunktes (Zeitpunkt wann mit der Befüllung begonnen wird) zu einer Verschärfung des Abflusses im Hinblick auf Fließzeit und Scheitelabfluss führt. In Österreich muss vor Errichtung einer entsprechenden Maßnahme nachgewiesen werden, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf Dritte kommt. Dies gilt es im Einzelfall zu prüfen.

Generell darf angemerkt werden, dass wir in Österreich anders als in Bayern die Auswirkung der Errichtung eines Flutpolders auch auf Hochwasserereignisse unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit beziehen, um sicher zu stellen, dass nicht Regionen wie beispielsweise das Eferdinger Becken häufiger überflutet werden als bisher. Das kann passieren, wenn bei der Konzeption von Flutpoldern ausschließlich auf ein Hochwasserereignis mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von z.B. 100 Jahren Bedacht genommen wird. Flutpolder haben darüber hinaus einen Einfluss auf Fließzeit und Scheitelabfluss. Durch eine Änderung der Fließzeit kann es auch zur ungünstigen Überlagerung von Hochwasserwellen verschiedener Gewässer kommen.

Zu der Feststellung, dass im Eferdinger Becken für die Unterlieger während der Hochwasserspitze keine weitere Retention mehr eingetreten sei, darf festgehalten werden, dass neben der zeitlichen Verzögerung eine Retention von ca. 650 – 700 m³/s durch das Eferdinger Becken ermittelt wurde.

Eine angesprochene Optimierung des Retentionsraums „Eferdinger Becken“ wird folgender Maßen interpretiert: Schaffung zusätzlichen Retentionsvolumens z.B. durch die Errichtung von Stauwerken und die Erhöhung der Einstauhöhe. Aufgrund der Nutzung des Beckens als Lebensraum und landwirtschaftliche Produktionsfläche wollen wir uns dieser Idee nicht öffnen. Diese Änderung der Nutzung des Eferdinger Beckens wäre mit negativen Auswirkungen auf die derzeitigen Nutzungen verbunden.

Die Einflüsse der naturräumlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit der Wirkung der Ottensheimer--Wilheringer Enge, den Überströmstrecken und der Wehrsteuerung in Bezug auf den Hochwasserabfluss sind dir vertraut.

Flutpolder zur Kompensation negativer Auswirkungen von Hochwasserschutzmaßnahmen werden in Bayern angedacht. Es wird von österreichischer Seite gefordert, dass die potentiell negativen

Auswirkungen auf Fließzeit und Scheitelabfluss für die oberösterreichische Donau für charakteristische Hochwasserabflüsse mit höherer Eintrittswahrscheinlichkeit mitbetrachtet werden. Wir wollen damit vermeiden, dass es zu einer Verschlechterung der Situation entlang der oberösterreichischen Donau kommt. Hauptbetroffen von einer negativen Veränderung der Abflussverhältnisse an der Staatsgrenze wäre der Teil von Oberösterreich oberstromig des Zusammenflusses von Donau, Traun und Enns.

In einer gemeinsamen Studie mit Deutschland will Österreich die Möglichkeiten zur Verbesserung des Rückhalts durch Analyse der Wehrsteuerung, der Wirksamkeit der vorhandenen Retentionsräume und der Möglichkeit zur Schaffung weiterer Retentionsvolumina unter Berücksichtigung der Hochwasserwellenüberlagerung für verschiedene charakteristische Hochwasserabflüsse am Inn untersuchen.

In der Hoffnung, dir mit dieser Information gedient zu haben verbleibe ich

mit bestem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Felix Weingraber', written in a cursive style.

Mag. Felix Weingraber

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

